

Deutschland zieht in den Krieg! – Hurra?

*Martin Link, Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein*

*Bundestag entsendet Soldaten, noch mehr
Flüchtlinge machen sich auf in die Boote.*

*Mit martialischer
Kriegsrhetorik hat
Frankreichs Präsident
Hollande nach den
Attentaten vom 13.
November in Paris die
bewaffnete Solidarität der
EU-Mitglieder eingefordert.
Das fiel in der politischen
Klasse auch hierzulande
auf allzu fruchtbaren
Boden.*

Nicht nur Bundespräsident Joachim Gauck hat sich mit Blick auf den IS-Terror in beeindruckender Unbedarftheit – quasi in den Fußstapfen von Remarques Romanfigur Kantorek – als Propagandist angeblich gebotener Verteidigungsbereitschaft in Szene gesetzt: Im Kampf für die Menschenrechte müsste man zu den Waffen greifen.

Konstruktion eines „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“

In atemberaubendem Tempo hat nun die Bundesregierung in der ersten Adventswoche den Einsatz von Kampftruppen der Bundesluftwaffe im Syrien-Krieg durch den Deutschen Bundestag gepeitscht. Auf Grundlage der Konstruktion eines „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“ sei das Ziel der „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Art. 42 Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“. Im Beschluss ist enthalten, „in dem unter der Kontrolle von IS stehenden Gebiet in Syrien und Irak alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden... und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sie in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen haben“, sowie dass „für den

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung Frankreichs, des Irak und der internationalen Allianz zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch IS insgesamt bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden“ können.

Recht zur Anwendung militärischer Gewalt

Allerdings „darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden“ und „die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt“. Dies gilt offenbar gleich für die gesamte Region: „Der Einsatz deutscher Streitkräfte erfolgt vorrangig im und über dem Operationsgebiet der Terrororganisation IS in Syrien sowie auf dem Territorialgebiet von Staaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie im Seegebiet östliches Mittelmeer, Persischer Golf, Rotes Meer und angrenzende Seegebiete.“

Weder wurden in diesem Prozess die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Normen zu EU-Entscheidungen genauestens eingehalten. Noch sind die Pariser Attentate – die allen interessengeleiteten Polemiken zum Trotz keine Kriegshandlungen eines Staates gegen ein Mitglied der UNO oder der EU gewesen sind – geeignet, den völkerrechtlichen Bündnisfall zu rechtfertigen. Dass es bei den 134 Mio. Euro Kosten für den Waffengang bleibt und an die Einhaltung der Befristung des Einsatzes bis zum 31.12.2016 glaubt offenbar auch kaum ein Abgeordneter.

Afghanistan-HeimkehrerInnen und auch solche aus dem Kosovo klagen – soweit nicht selbst im Sarg repatriert – über Posttraumatische Belastungsstörungen durch selbst erlebte oder beobachtete Gewalt und deren Opfer.

Bedingungslose Zusammenarbeit mit Antidemokraten und Kopf-ab-Potentaten

Im Gegenteil bemühen sich vorausschauende Waffenparteiläufer am Rande der Debatten schon jetzt, die notwendige Ausweitung des Einsatzes mit Bodentruppen herbeizureden. Die bedingungslose militärische Zusammenarbeit z.B. mit dem nicht allein wirtschaftlich mit dem IS kollaborierenden türkischen Antidemokraten „Sultan“ Recep Tayyip Erdogan und mit den Kopf-ab-Potentaten der Golfstaaten scheint schon jetzt beschlossene Sache zu sein. Da ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch der Kriegsverbrecher Bachar Al Assad hoffähig wird.

Kritik an Militärintervention

So stand die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke mit ihrem Appell an eine vernunftgesteuerte Antiterrorpolitik im Parlament allein: „Gegen den Terror muss entschlossen vorgegangen werden: mit den rechtsstaatlichen Mitteln der polizeilichen Strafverfolgung. Die Bundesregierung darf sich auf die militärische Logik der Terrorbekämpfung nicht einlassen. Bei den Anschlägen vom 13.11.2015 handelt es sich um barbarischen, menschenverachtenden Terror, aber nicht um einen militärischen

Angriff von außen auf französisches Hoheitsgebiet. Deshalb greift auch die Berufung auf Artikel 51 VN-Charta nicht. Der Umstand, dass die bislang identifizierten Terroristen vom 13.11.2015 französische und belgische Staatsbürger waren, belegt dies und offenbart außerdem den Bedarf nach verstärkter sozialer Prävention in den Staaten der EU selbst.“

Auch die Überzeugung von Menschenrechts-, Flüchtlingsorganisationen und Friedensgruppen gepflegte und diesmal auch von der Linken-Fraktion bemühte Argumentationslinie, dass vergangene Militärinterventionen zur Genüge belegt hätten, wie untauglich der Einsatz von Armeen gegen Terrorgruppen sei, konnte eine Bundestagsmehrheit nicht verhindern: „Die Bilanz des Kriegs gegen

den Terror seit 2001, insbesondere in Afghanistan, in Libyen, in Mali und im Irak, zeigt ..., dass durch Krieg nur noch mehr Terror erzeugt wird. Diese Spirale der Gewalt muss durchbrochen werden. Vielmehr müssen die Handels- und Versorgungswege des IS unterbrochen und seine finanziellen Quellen ausgetrocknet werden. Die Ölverkäufe, die den islamistischen Terror finanzieren, müssen ebenso unterbunden werden wie die Überweisungen reicher Familien und Stiftungen aus den Golfstaaten an den IS. Internationale Bankkonten des IS müssen aufgespürt und eingefroren werden. Waffenverkäufe in die Region müssen beendet werden. Die Bundesregierung muss auf die Türkei einwirken, damit sie ihre Grenzen für den Transit islamistischer Kämpfer schließt.“

Nicht nur nach Auffassung der Bundestagslinken haben Bundesregierung und Bundestagsmehrheit mit der Übernahme eigener aktiver Verantwortung in diesem Krieg die Büchse der Pandora geöffnet: „Die bloße Berufung auf Artikel 42 Absatz 7 EUV birgt die Gefahr, dass ein neuer ‚Bündnisfall auf immer‘, ein unbegrenzter Bündnisfall geschaffen wird. Die Rechtsauffassung, die zeitlich unbegrenzte, einseitige Aktivierung der Beistandsklausel sei für Deutschland bereits mit der Ratifikation des Vertrags von Lissabon akzeptiert worden, ist nicht haltbar. Weder Frankreich noch die EU haben ein klares Ziel, einen Ausgang und



„Krieg!“ (Grafik von Katrin Magnitz, Hamburg)

eine sogenannte Exitstrategie für den Bündnisfall definiert.“

Folgen für die Einsatzkräfte

Und wer soll nun gemäß Beschluss des Bundestages den Risiken des asymmetrischen Nahost-Krieges ausgesetzt werden? „Es können eingesetzt werden: Berufssoldatinnen und Berufssoldaten; Soldatinnen und Soldaten auf Zeit; freiwillig Wehrdienst Leistende; Reservendienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.“ Bevor diese sich aber rekrutieren lassen, ist ihnen angeraten, sich mit den Erfahrungen deutscher Auslandseinsatzveteranen vertraut zu machen.

Allen Verschleierungsstrategien von Bundeswehr und -regierung entgegen, melden sich diese inzwischen auch öffentlich zu Wort. Sie beklagen

nicht nur, dass ihre Beziehungen, Ehen und Familien nicht selten an den Trennungsfolgen und den mitgebrachten Gemütsveränderungen scheiterten. Vor allem beschreiben sie erlittene Traumata und reihen sich damit in die diesbezüglich weitgehend ausgeforschten amerikanischen Vietnam- und Irak-Veteranen ein. Afghanistan-HeimkehrerInnen und auch solche aus dem Kosovo klagen – soweit nicht selbst im Sarg repatriiert – über Posttraumatische Belastungsstörungen durch selbst erlebte oder beobachtete Gewalt und deren Opfer. Diese Erlebnisse verfolgen sie noch Jahre nach dem Einsatz: quälende Alpträume, chronische Angstzustände, Depressionen und Aggressionen sind ihre regelmäßige Kriegsbeute. Nicht selten mussten sie zielführende Therapien und Versorgungsansprüche einer unwilligen Bürokratie auf dem Wege sie noch weiter zermürenden juristischen Auseinandersetzungen ertragen.

Dass dabei die primären und in überwiegender Zahl zivilen Opfer dieser und künftiger Kriege leicht aus dem Blick geraten, verhindert die historische und aktuelle Flüchtlingszuwanderung. Aber mit Beteiligung Deutschlands an der militärgewaltigen Eskalation im syrischen und angrenzenden Kriegen werden die Fluchtgründe der bei uns Schutz suchenden Menschen – noch mehr als das bisher schon galt – hausgemacht.



Spendenaufruf

Transitflüchtlinge in Schleswig-Holstein

Hilfe auf der letzten Etappe in ein Leben ohne Angst

Seit September konnte man ihnen zahlreich an Bahnhöfen und Fährhäfen begegnen. Männer, Frauen und Kinder am vermeintlichen Ende eines langen, opferreichen Fluchtwegs. Viele sind am Ende ihrer Kräfte und doch so kurz vor dem Ziel.

Es sind Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Syrien, Palästina oder aus Eritrea. Viele sind über Ungarn oder Griechenland gekommen. Doch ihre eigentlichen Fluchtziele liegen in Europas Norden: Schweden, Dänemark, Norwegen... Dort werden sie von Landsleuten, oftmals Familienangehörigen, erwartet. Dort haben sie begründete Hoffnung auf Asyl, Bleiberecht und eine gute Zukunft.

Der Transit ihres Fluchtwegs führt durch Schleswig-Holstein. In Kiel, in Lübeck/Travemünde oder in Flensburg finden sie Unterstützung: am Flensburger Bahnhof, auf der Lübecker Walli oder in der Kieler Markthalle.

Seit September sind über diese Orte weit über 100.000 Menschen nach Skandinavien weiter gereist. Die überwiegende Mehrzahl davon nach Schweden, einige auch nach Finnland und Norwegen. Unterstützerinnen und Unterstützern ist es gelungen, für Unterbringung, Verpflegung und Bezuschussung von Fahrscheinen gut 1,5 Mio. Euro an Spenden akquirieren.

Nachdem die schwedische Regierung Anfang November angekündigt hatte, verstärkte Grenzkontrollen durchzuführen, ist der Transit insbesondere für diejenigen Flüchtlinge schwieriger geworden, die keine Ausweispapiere besitzen. Hiervon sind insbesondere AfghanInnen betroffen. Nicht selten unbegleitet Kinder und Jugendliche. Sie weichen über die sogenannte Polarroute aus oder beantragen dann doch Asyl in Deutschland.

Allen Unkenrufen zum Trotz gilt jedoch, dass wer einen Ausweis hat, auch weiterhin im Transit durch Schleswig-Holstein nach Skandinavien gelangen kann. Aber diejenigen, die durch Dänemark nach Schweden wollten, beklagen sich über polizeiliche Gewalt, bis hin zu Inhaftierung von Familien selbst mit Säuglingen, wenn sie sich nicht in Dänemark registrieren lassen wollen.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. dankt für die bisher erhaltenen Spenden! Doch jeden Tag kommen weitere bis zu 30 bis 300 Flüchtlinge im schleswig-holsteinischen Transit an. Auch wenn es inzwischen weniger Menschen auf diesem Weg sind, werden die Kosten für die grenzüberschreitende Weiterreise nicht von öffentlichen Stellen übernommen. Gleichzeitig gilt auch, dass nicht alle Flüchtlinge auf finanzielle Hilfen angewiesen sind. Für die anderen bleibt auch künftig finanzielle Hilfe notwendig.

- **Spendenkonto:** IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 • BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank
- Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist gemeinnützig und gibt – bei Angabe einer Postadresse – abzugsfähige Spendenquittungen aus.

www.foerdereverein-frsh.de